

Werk

Titel: Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments

Jahr: 1763

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN31804658X

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31804658X|LOG_0056

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=31804658X>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

es geschehen; in dem Stamme, bey welchem der Fremdling wandelt, daselbst werdet ihr ihm sein Erbe geben, spricht der Herr **HEHR.**

welches in dem folgenden Verse vollkommen ausgedrückt wird. Polus, Lowth.

B. 23. Auch wird es geschehen. Man sehe v. 22. Polus.

In dem Stamme, bey welchem. Es sey nun, daß der Fremdling durch Wahl, oder zufälliger Weise unter denselben Stamm gekommen sey: kein Fremdling soll von dem Besitze desjenigen Stammes, worunter er gewandelt und Kinder gezeugt hat, ausgeschlossen werden dürfen. Polus.

Der Fremdling wandelt. Ein jeder Neubekehr-

ter, oder Heibe, der sich dem Volke Gottes zugesellet. Polus.

Daselbst werdet ihr ihm ²² geben. Kein Jude soll einen Fremdling nach einem andern Stamme vertreiben, und der Fremdling soll auch zu keinem andern hinübergehen dürfen. Polus.

Sein Erbe. Dieses wird kein genannt, in so fern er nach dieser Bestimmung Recht dazu hatte. Polus. **Spricht der Herr Herr.** Dieses alles wird durch das göttliche Ansehen befestiget. Polus.

Das XLVIII. Capitel.

Einleitung.

Dieses letzte Capitel verfaßt eine Beschreibung von der verschiedenen Theilung des Landes, das zu jedem Stamme gehörte; nebst denen Theilen, die zu dem Heiligthume, der Stadt, den Vorstädten, und für den Fürsten bestimmt waren: wie auch das Maasß und die Höhe der neuen Stadt. Lowth.

Inhalt.

Hier lesen wir I. die Vertheilung des Landes unter die Stämme, die nordwärts von dem heiligen Hebonfer lagen, v. 1-7. II. eine Beschreibung von dem heiligen Hebonfer, und desselben verschiedenen Theilen, v. 8-22. III. die Vertheilung für die Stämme, welche südwärts lagen, v. 23-29. IV. eine Beschreibung von der Anzahl und Einrichtung der Thore, nebst einer Beschreibung von der Herrlichkeit der Stadt, zum Beschlusse, v. 30-35.

Dieses nun sind die Namen der Stämme: von dem Ende nordwärts an der Seite des Weges von Hethlon, wo man nach Hamath kömmt, Hazar-Enan, die Gränze von Damascus, nordwärts an der Seite von Hamath, (auch soll er die östliche und westliche Ecke haben), soll Dan eine Schnur haben. 2. Und an der Gränze **Dans**

B. 1. Dieses nun sind die Namen der Stämme: welche in der Ordnung folgen. Polus.

Von dem Ende nordwärts. Wie der Ausmefser das Land zuerst an der Nordseite zu bestimmen anfing: also will er auch zuerst den Stamm, auf welchen das nordlichste Loos fiel, oder vielmehr, dem daselbe durch eine göttliche Fügung beygelegt war, folgen lassen, welcher Dan ist. Polus, Lowth.

An der Seite des Weges. Langst der Küste, die von Westen oder von dem großen Meere nach Hethlon läuft. Von Hethlon sehe man Cap. 47, 15. Polus.

Wo man nach Hamath kömmt. Einer Gränzstadt dieses Namens; man sehe Cap. 47, 16; vor alters war sie die königliche Stadt von Thoi, welche David, bey seinem Siege über Hadadesez, König von Syrien Sobah, begründete, 2 Sam. 8, 9. 10. Von Hazar-Enan sehe man Cap. 47, 17. Polus.

Die Gränze von Damascus, nordwärts. Und

so weiter längst der Gränze von Damascus, welches weiter ostwärts lag, als Enan: wie die Erdkundigen es beschreiben. Polus.

An der Seite von Hamath. Das ist, Syriens, und würde vielleicht am besten so übersetzt seyn: weil längst den Gränzen dieser Küste das Uebrige von der nordlichen Landscheidung hinkieft. Polus.

(Auch soll er die östliche und westliche Ecke haben), oder, diese sind seine Seiten, Osten und Westen, wie es im Engl. heißt: Des Landes, oder auch Dans, der unmittelbar hierauf gemeldet wird. Dieses sind die Gränzscheidungen dieses Stammes von der östlichen Ecke, wo das Gebirge Libanon an Silead stoßt, bis zu der westlichen Ecke, die sich bis an das mittelländische Meer erstreckte, man sehe Cap. 47, 15. 16. nahe bey den wärdmen Bädern, oder nahe bey Sidon; man lese Cap. 47, 20. Polus.

Soll Dan eine Schnur haben. Der Stamm **Dans,**

Dans, von der östlichen Ecke bis zu der westlichen, Aser eine. 3. Und an der Gränze Afers, von der östlichen Ecke ab, bis zu der westlichen Ecke, Naphthali eine. 4. Und an der Gränze von Naphthali, von der östlichen Ecke, bis zu der westlichen Ecke, Manasse eine. 5. Und an der Gränze von Manasse, von der östlichen Ecke, bis zu der westlichen Ecke, Ephraim eine. 6. Und an der Gränze Ephraims, von der östlichen Ecke, bis zu der westlichen Ecke, Ruben eine. 7. Und an der Gränze Rubens, von der östlichen Ecke,

Dans, und die Fremdlinge, welche darunter wandeln. Polus.

B. 2. Und an der Gränze Dans 2c. Das ist, längst der südlichen Seite Dans, von Osten nach Westen in die Länge, soll der Theil des Stammes von Aser liegen. Polus, Lowth.

B. 3. Und an der Gränze Afers : : Naphthali eine. An der nordwestlichen Ecke, wo sich die Messschnur endieth, indem sie von der nordöstlichen zu der nordwestlichen Ecke an dem mittelländischen Meere gezogen ist. Polus.

B. 4. 5. 6. 7. Bis hierher hat man sieben von den zwölf Stämmen, die in dem nordlichen Theile von Canaan ihren Platz haben, und so erzählt sind, wie sie in der Ordnung lagen: wovon von dem zweyten bis zum achten Verse nichts neues vorfömmt. Polus.

B. 7. Und an der Gränze Rubens : : Juda eine, oder nach dem Englischen, einen Theil. Von dem ersten bis zu dem siebenten Verse wird die Lage von sieben aus den zwölf Stämmen beschrieben, welche an der nordlichen Seite desjenigen Theiles, der heilig war, lagen; indem die Länge des jüdischen Landes von Norden nach Süden in zwölf gleiche Theile vertheilt war; man sehe Cap. 47, 14.: außer der Absonderung für das Heilige und für den Fürsten. Und da die Stadt und der Tempel an eben dem Orte waren, wo sie vorher gestanden: so mußten sieben Theile an der nordlichen Seite dieser Abtheilung, und nur fünf an der andern Seite seyn. Denn Jerusalem lag nicht in der Mitte des heiligen Landes: sondern

etwas mehr nach Süden; wie sich einem jeden, der seine Augen auf die Charte von Judäa fallen läßt, klar zeigt. Aber zu mehrerer Erklärung dieser Schwierigkeit mögen wir mit Grunde schließen, daß der Theil von Juda zunächst an demjenigen lag, welcher den Priestern und dem Heiligthume angewiesen war, um dafür wider Einfälle von Gog und Magog, oder von einigen andern Feinden, zu einer Bedeckung oder Schutzwehr zu dienen. Einige Gelehrte sind der Meynung, daß eine so besondere Beschreibung der verschiedenen Abtheilungen, welche jeden Stamm anzuweisen werden, ihr Absicht auf die Festsetzung der Juden in ihrem eigenen Lande nach ihrer Befehlung habe. Verschiedene Ausdrücke der Propheten scheinen darauf hinaus zu lauten; man lese Cap. 26, 27. dieser Weißagung. Aber um nicht allzu stark auf diese Meynung zu dringen ²⁶⁹⁾, mögen wir sehr wohl annehmen, daß unter dieser Beschreibung ein geistlicher Sinn verborgen liege. Die zwölf Stämme bezeichnen die reine christliche Kirche im neuen Bunde; man sehe Luc. 22, 30. Offenb. 7, 4. v. Zwölf ist eine verblümete Zahl in demselben Buche, und bezeichnet die Kirche, welche auf die Lehre der zwölf Apostel gebaut ist; man lese Offenb. 12, 1. c. 21, 14. Durch eben dieselbe Aehnlichkeit bedeutet die Zahl von hundert und vier und vierzigtausend, Offenb. 7, 4. 14. c. 14, 1. die Kirche von lautern Christen, die in der Lehre der Apostel beharrt hatten, indem zwölf die Quadratwurzel von derselben Zahl ist. So kann denn diese Vertheilung des Landes unter

die

(265) In der That werden wenig Ausleger seyn, die so gar stark auf diese Meynung dringen, als der gelehrte Lowth selbst. Doch achtet er es hier nicht für rathsam, und trägt eine andere Erklärung vor, die wir sehr wohl annehmen mögen, wie er sogleich hinzusetzt, und die er selbst durch Vergleichung derselben mit andern ähnlichen, nach der prophetischen Sprache ausgedrückten Stellen, nicht wenig untersucht. Was soll man hieby gedanken? An vielen Orten redet dieser berühmte Mann so von der Sache, als ob sie schon vorlängst außer allem Zweifel gesetzt, und in denen Propheten beynahe auf allen Blättern gesagt wäre. An andern Orten aber spricht er noch sehr ungewiß davon. Soll man nun die Stellen der letzten Art nicht dafür ansehen, daß sie gar nicht im Ernste gemeinet seyn, sondern den Verfasser bloß gegen einen heftigen Widerspruch einigermaßen schützen sollen (wofür sich ein Engländer sonst eben so sehr nicht fürchtet); so müssen wir daraus schließen, daß er die Schwäche und Unzulänglichkeit seiner vermeynten Bemerkungen zu gewissen Zeiten selbst geföhlet, und von seiner Meynung diejenige Gewißheit nicht gehabt habe, welche seine Ausdrücke zuweilen vorauszusetzen scheinen. Wenn nun so manche Weißagungen, auf welche er sich in dieser Sache beruft, gar nicht davon sprechen, wie wir bisher schon verschiedene male gesehen haben; andere aber, die noch mit einigem Scheine dahin gezogen werden könnten (wie etwann die gegenwärtige dafür gehalten werden möchte), einen verschiedenen Verstand haben können, den man auch sehr wohl annehmen kann: so bleibt am Ende die Frage übrig: wo denn zuletzt die Wiederherstellung der Juden in ihr Land gegründet seyn solle?

Ekke, bis zu der westlichen Ekke, Juda eine. 8. An der Gränze nun von Juda, von der ostlichen Ekke bis zu der westlichen Ekke; soll das Heboffer seyn, das ihr opfern sollet, fünf und zwanzigttausend Messrobre in Breite, und die Länge, wie von einem der andern Theile, von der ostlichen Ekke bis zu der westlichen Ekke: und das Heiligthum soll in der Mitte

die zwölf Stämme bedeuten, daß alle wahre Christen einen gleichen Antheil an den Vortheilen des Evangelii haben sollen ²⁶⁶. Lowth.

3. An der Gränze nun von Juda, von der ostlichen Ekke bis zu der westlichen Ekke, soll das Heboffer 2c. Der heilige Theil, wovon Cap. 45, 1. geredet ist, der für die Priester, die Leviten und die Stadt abgesondert war, Cap. 45, 4. 5. Polus.

Fünf und zwanzigttausend Messrobre in Breite. Zunächst an der Gränze von Juda, welche in die Länge von Osten nach Westen läuft, soll das Heboffer seyn, das ihr zum Dienste Gottes absondern sollet, Cap. 45, 1. Das Wort, Messrobre, steht nicht in der Grundsprache, weder hier, noch in jener Stelle: und man versteht in beyden mit mehrerer Wahrscheinlichkeit das Maas von Ellen; man sehe die Anmerk. dafelbst. Denn die Größe der Abtheilung würde, wenn sie nach dem Messrobre gemacht wäre, die Größe des Stammes verdrängen, oder sehr wenig dafür übrig lassen. Dieses kann auf folgende Art erhellen: Die ganze Länge von Norden nach Süden war hundert und sechzig: die Breite sechzig englische Meilen. Nun sind fünf und zwanzigttausend Rohre wenigstens sieben und siebenzig Meilen, eine Meile zu tausend Schritten gerechnet. Zieht man diese sieben und siebenzig von hundert und sechzig ab: so werden drey und achtzig für die zwölf Stämme übrig bleiben, welches noch keine sieben Meilen in der Breite für jeden Stamm giebt; da doch den Priestern, den Leviten und der Stadt sieben und siebenzig Meilen angewiesen sind, so daß nur drey und achtzig Meilen für die zwölf Stämme, das ist für jeden ungefähr sieben Meilen, übrig bleiben werden. Dieses scheint mir eine sehr unregelmäßige Vertheilung zu seyn. Rechnet man hingegen fünf und zwanzigttausend Ellen: so geben diese für den heiligen Theil und die Stadt zwölf und eine halbe Meile im Viereck, nach der Breite sowohl als nach der Länge, und ohngefähr auch eben so viel in der Breite für jeden Stamm,

und beynahe fünfmal so viel in der Länge für jeden Stamm. Dieses erhellet auf folgende Weise: Zwölfmal zwölf macht hundert und vier und vierzig, und zwölf Viertel machen drey Ganze. Man gebe nun einem jeden Stamme zwölf und ein Viertel, so daß man hundert und sieben und vierzig durch zwölf und ein Viertel theile; und nehme dazu den Theil für den Fürsten, den heiligen Theil und das Land für die Stadt, welches zwölf und eine halbe Meile ist: so bekommt man hundert und neun und funfzig und eine halbe Meile; welches die Länge des ganzen Landes ist. So ist die Breite eines jeden Theiles für jeden Stamm: aber die Länge eines jeden war mehr, als die Länge des Theiles für den Fürsten, welche ohngefähr zwölf und eine halbe Meile betrug, und als die Länge des heiligen Theiles; nämlich so viel, als sechzig mehr ist, als zwölf und ein halbes. Polus, Lowth.

Und die Länge, wie von einem der andern Theile, von der ostlichen Ekke bis 2c. Welche ebenfalls fünf und zwanzigttausend war, nach den Abmessungen des heiligen Theiles, die Cap. 45, 1-6. angegeben sind. Denn das Heboffer mußte viereckigt seyn: so daß es aus fünf und zwanzigttausend, mit fünf und zwanzigttausend vermehrt, bestund; man sehe v. 20. dieses Capitels. Lowth. Das ist, fünf und zwanzigttausend nach der Länge: welches zwölf und eine halbe Meile ausmacht. Das Uebrige des Landes nun, von der See nach Osten, welches an die ganze Breite des heiligen Theiles stieß, wird nach ebenmäßigem Verhältnisse drey und zwanzig und ein Viertel, und auch eben so viel an der andern Seite, seyn, wenn es von den ostlichen Gränzen des heiligen Theiles bis zu den äußersten Gränzen gegen Osten von dem Lande gemessen wird: welches sechzig Meilen von den äußersten westlichen Gränzen ist. Dieses erhellet auf folgende Art: Man lege ein länglichtes Viereck, wovon die Breite zwölf und ein halbes, die Länge sechzig ist; man lege ferner, es sey genau in der Mitte ein Viereck von zwölf und einem halben weg,

(266) Dieses wird nun freylich mit weit mehrerer Zuverlässigkeit für den wahren Verstand des Textes angenommen, als das, was man uns von einer, vorläufig unmöglich gewordenen Wiederherstellung der Juden in ihr Land, vorsaget. Wenn aber indessen die Frage ist: ob auch diese Erklärung nicht gleichwol auch Schwierigkeiten habe? ob man solche völlig zu heben im Stande sey? ob hiemit der ganze Umfang dieser Verheißung erschöpft, und der, an sich richtige Verstand, auch zugleich vollständig genug eingesehen werde? so wird ein bescheidener Ausleger wol wissen, wie enge die Schranken seiner Erkenntniß in so geheimnißvollen Weißagungen seyn.

Mitte desselben seyn. 9. Das Hebopfer, das ihr dem Herrn opfern werdet, soll die Länge von fünf und zwanzigtausend, und die Breite von zehntausend seyn. 10. Und darinn soll das heilige Hebopfer für die Priester seyn, nordwärts die Länge von fünf und zwanzigtausend, und westwärts die Breite von zehntausend, und ostwärts die Breite von zehntausend, und südwärts die Länge von fünf und zwanzigtausend: und das Heiligthum des HERRN soll in der Mitte desselben seyn. 11. Es soll für die Priester seyn, die aus den Kindern Zadocks geheiligt sind, die meine Wache wahrgenommen haben: die nicht geirret haben, wie die Kinder Israels irreten; gleichwie die andern Leviten geirret haben. 12. Und das Geopferthe von dem Hebopfer des Landes soll ihnen eine Heiligkeit der Heiligkeiten seyn: an der Gränze der Leviten. 13. Ferner sollen die Leviten, der Gränze der Priester gegenüber, die Länge von fünf und zwanzigtausend, und die Breite

v. 11. Ezech 44, 15.

von

weggenommen: so wird an jedem Ende die Hälfte von sieben und vierzig Theilen und einem halben übrig bleiben; welches drey und zwanzig und drey Viertel ist. Nach dieser Rechnung begreifen wir, daß der Fürst aufs nächste bey viermal so viel, als das heilige Hebopfer für sich hatte; so daß für das, was Cap. 45, 9. wider die Bedrückung gesagt wird, und für den Befehl, daß er zufrieden seyn sollte, Grund genug ist. Polus.

Und das Heiligthum: der ganze Bezirk der Vorstädte, Vorhöfe und des Hauses. Polus.

Soll in der Mitte desselben seyn: in der Mitte des Landes, das für den heiligen Theil, für Gott und seine Priester, abgesondert war. Polus.

B. 9. Das Hebopfer, das ihr dem Herrn opfern werdet, soll ic. Dieses soll für das Heiligthum und den allerheiligsten Ort, und die Häuser der Priester abgesondert werden. Man sehe Cap. 45, 3. 4. Lowth, Polus.

B. 10. Und darinn soll das heilige Hebopfer für die Priester seyn. Welche v. 11. genauer beschrieben werden. Man sehe daselbst nach. Polus.

Nordwärts die Länge von fünf und zwanzigtausend. Die Nordseite in der Länge von Nordosten nach Nordwesten. Polus.

Und westwärts die Breite von zehntausend. Von der nordwestlichen bis zur nordwestlichen Ecke, wozwischen die Aestseite lag. Polus.

Und ostwärts die Breite von zehntausend. Zwischen den nordöstlichen und südöstlichen Ecken, welche die östliche Gränze machten. Polus.

Und südwärts die Länge von fünf und zwanzigtausend. Wenn von der südöstlichen Ecke bis zu der südwestlichen Ecke eine Schnur gezogen wurde: so war es eben dasselbe Maaß, wie von Norden. Polus.

B. 11. Es soll für die Priester seyn, die aus den Kindern Zadocks ic. Man sehe Cap. 44, 10. 15. 16 Lowth, Polus.

Gleichwie die andern Leviten geirret haben,

oder nach dem Englischen, gleichwie die Leviten geirret haben: oder, gleichwie die andern Leviten geirret haben. So wird das Wort, andere, v. 8. eingeschaltet. Die Leviten bezeichnen überhaupt die Söhne von Levi; so daß auch die Priester darunter begriffen werden; man sehe v. 22. Viele von diesen hatten sich durch Abgötterey befleckt: um welcher Mißthat willen sie ihrer Nemter und Borrechte beraubt werden sollten, die den Priestern zustanden, welche in ihrem Dienste getreu geblieben waren; man sehe die Anmerk. über Cap. 44, 10. 11. Lowth, Wels.

B. 12. Und das Geopferthe. Welches gleichsam die Erstlinge von dem Lande waren, und wovon befohlen war, daß sie zu allererst für Gott abgesondert werden sollten. Polus.

Von dem Hebopfer des Landes: das abgesondert und Gott geheiligt oder geweiht war. Polus.

Soll ihnen eine Heiligkeit der Heiligkeiten seyn. Gleichwie alle Dinge, welche Gott dem Herrn gewidmet wurden. Lowth. Sowol in Betrachtung der Priester, als auch des ganzen Volkes, soll es heilig seyn, und auf keinerlei Weise zu irgend einem gemeinen Gebrauche angewandt werden dürfen. Polus

An der Gränze der Leviten. Es soll zunächst an dem Theile der Leviten seyn, welcher gegen Süden zwischen dem Theile der Priester und der Stadt war. Man sehe die Abbildung in dem 45ten Capitel. Lowth, Polus.

B. 13. Man lese die Erklärung dieses Verses Cap. 44, 5. Polus.

Ferner sollen die Leviten, der Gränze der Priester gegenüber, die Länge von ic. Die Abtheilung für die Leviten lief gleichseitig mit der Abtheilung der Priester, deren nordliche Gränzen zunächst an den südlichen Gränzen der Leviten waren. Polus. Es hätte besser übersetzt werden können: längst der Gränze der Priester hin, oder, zur Seite der Gränze der Priester, wie das Wort

von zehntausend, haben; die ganze Länge soll fünf und zwanzigtausend, und die Breite zehntausend haben. 14. Und sie sollen davon nicht verkaufen, noch die Erstlinge des Landes verwechseln, noch übertragen; denn es ist eine Heiligkeit dem Herrn. 15. Aber die fünftausend, das ist, was in der Breite, vorn an den fünf und zwanzigtausend, übrig gelassen ist, das soll unheilig seyn, für die Stadt, zur Bewohnung, und zu Vorstädten: und die Stadt soll in der Mitte desselben seyn. 16. Und dieses sollen ihre Maassen seyn; die nördliche Ecke viertausend und fünfhundert Mefsbahre; und die südliche Ecke viertausend und fünfhundert: und von der östlichen Ecke viertausend und fünfhundert; und die westliche Ecke viertausend und fünfhundert. 17. Die Vorstädte nun der Stadt sollen seyn, nordwärts zweyhundert und funfzig; und südwärts zweyhundert und funfzig; und ostwärts zweyhundert und funfzig, und westwärts zweyhundert und funfzig. 18. Und das Hebriggelassene in der Länge, dem heiligen Heboffer gegenüber, soll zehntausend ostwärts,

אמך in unserer englischen Bibel Cap. 10, 19. c. 11, 22. ausgedrückt wird. Die Worte geben zu erkennen, daß die Gränze der Leviten gleich weit mit der Gränze der Priester lief: und in eben dem Verstande sollte das Wort v. 15. 18. 21. dieses Capitels übersezt seyn. Man sehe die Anmerk. über Cap 40, 18. Lowth.

W. 14. Und sie sollen davon nicht verkaufen, noch die Erstlinge des Landes verwechseln &c. Da dieses Gottes Theil war: so durften sie es nicht verkaufen, noch unter irgend einem Vorwande des Nutzens oder der bessern Lage, und der mehreren Bequemlichkeit für sie verwechseln, und so um ihres eigenen Vortheils willen Gottes Erbtheil veräußern. Dieser Theil des Landes heißt die Erstlinge, auf eben dieselbe Weise, wie es v. 8. 12. ein Heboffer genannt wird, um zu erkennen zu geben, daß das ganze Land Gottes Eigenthum war; man sehe die Anmerk. über Cap. 45, 1. Es war heilig, wie die Erstlinge unter dem Gesetze waren, 3 Mos. 25, 23. 24. 1 Kön. 21, 4. Lowth, Polus.

W. 15. Aber die fünftausend, das ist, was in der Breite, vorn an, oder nach dem Englischen, gegenüber = = übrig gelassen ist: oder, was längst den Seiten hin lauff. Polus.

Den fünf und zwanzigtausend: die den Leviten zugewielet sind. Polus. Welches der den Priestern zugewegte Theil war. Diese fünftausend, zu den fünf und zwanzigtausend in der Länge, und zweyen zehntausenden in der Breite, die v. 10 gemeldet sind, genommen, machen ein Viereck von fünf und zwanzigtausend an jeder Seite; man sehe v. 20. Lowth.

Das soll unheilig seyn, für die Stadt. Ein gemeiner und kein geheiligter Ort, worauf die Stadt gebaut werden sollte: ein Ort zu allerley Diensten, wie die Menschen nöthig haben. Gleichwie nun dasjenige heilig geachtet wird, was allein zu dem Dienste Gottes abgetrenndt ist: also wird das, was zum allgemeinen Gebrauche dienet, als gemein oder unheilig angesehen. Es wird vergleichungsweise unheilig

genannt: denn dieser Ort war nicht so heilig, als der Tempel und das Seliathum. Man sehe die Anmerk. über Cap 42, 20. Polus, Lowth.

Zur Bewohnung: zu Häusern innerhalb der Mauern Polus.

Und zu Vorstädten: zu Straßen und Wohnungen oder Gärten, außerhalb der Mauern. Polus.

Und die Stadt: Jerusalem. Polus.

Soll in der Mitte desselben seyn: in der Mitte dieses gemeinen Plazes, welcher hier unheilig genannt wird: so daß an jeder Seite zehntausend übrig gelassen wurden. Polus. Ein vierecktes Stück Landes von viertausend und fünfhundert Ellen an jeder Seite, soll, aus der Mitte von den fünf und zwanzigtausend Ellen in der Länge, für den platten Grund der Stadt übrig gelassen werden. Lowth.

W. 16. Und dieses sollen ihre Maassen seyn, die nördliche Ecke &c. Der ganze Raum und die ähnlichen Verhältnisse des Grundes für die Stadt, ein Viereck von viertausend und fünfhundert soll aus der Mitte von den fünf und zwanzigtausend, für die Aream oder den platten Grund der Stadt genommen werden. Und so soll es ein gleichseitiges Viereck seyn: eine jede Seite vollkommen gleich, Norden, Süden, Osten und Westen; jede viertausend fünfhundert. Nach diesem Maße ist die Länge außersichtlich achtzehntausend Ellen, und nicht Kohbe; man sehe v. 35. Polus, Lowth.

W. 17. Die Vorstädte nun der Stadt sollen seyn &c. Diese Abmessungen der Vorstädte, zu dem Maße der Stadt genommen, machen die ganze Aream zu einem gleichseitigen Vierecke von fünftausend Ellen an jeder Seite: wenn man zu den viertausend fünfhundert Ellen, welche der Umfang der Stadt waren, fünfhundert nach der Breite und fünfhundert nach der Länge, hinzusetzet Pol Lowth.

W. 18. Und das Hebriggelassene in der Länge &c. Welches an jeder Seite des platten Grundes von fünftausend Ellen übrig blieb. Polus.

wärts, und zehntausend westwärts seyn; und es soll dem heiligen Hebofper gegenüber seyn: und das Einkommen davon soll zum Unterhalte für diejenigen seyn, die der Stadt dienen. 19. Und die der Stadt dienen, sollen ihr aus allen Stämmen Israels dienen. 20. Das ganze Hebofper soll von fünf und zwanzigttausend Mefrohren, mit fünf und zwanzigttausend seyn: viereckicht sollt ihr das heilige Hebofper, mit dem Besiße der Stadt, opfern. 21. Und das Uebriggelassene soll für den Fürsten seyn, von dieser und von jener Seite des heil-

Soll zehntausend ostwärts, und 20. Soll zehntausend gegen Osten und zehntausend gegen Westen seyn. Polus. Gegenüber: oder außer; man sehe v. 13. Diese zwei Abmessungen von zehntausend in der Länge, ostwärts und westwärts, bleiben an jeder Seite des flachen Grundes übrig, welcher funftausend Ellen im Vierecke, und zu einem Standplatze der Stadt abgetheilt ist. Polus.

Und es soll dem heiligen Hebofper gegenüber seyn: oder zur Seite. Es soll an den Theil der Leviten, an der östlichen und westlichen Seite reichen: und es soll mit den zweien Abtheilungen, die den Priestern und Leviten zugehören, gleichseitig liegen. Man sehe die vorher gegebene Abbildung. Lowth.

Und das Einkommen davon. Das was es hervorbringt, die Einkünfte von diesem Lande. Polus.

Soll zum Unterhalte seyn. Sowol der jährliche Zins, als der Genuß von Brodte und Weine, soll zum Unterhalte dienen: es soll frey bleiben, daß es nicht bebauet werde. Polus, Wels.

Für diejenigen: die der Stadt dienen. Welche die geringen Dienste in der Stadt wahrnehmen. Den Priestern und Leviten war ein anderer Theil zum Unterhalte angewiesen: auf daß diejenigen von der Stadt leben möchten, die ihr Leben zum Dienste der Stadt aufwandten; und damit der Arbeiter, gleichwie er würdig ist, seinen Lohn haben möchte. Lowth, Polus.

B. 19. Und die der Stadt dienen, sollen ihr aus allen Stämmen 20. Dieser Dienst war entweder eine Last; und dann war es billig, daß sie alle ihren Theil davon trugen: oder es war ein Vorrecht und ein Vortheil; und dann war es eben so billig, daß der Vortheil allen Stämmen gleich viel zu gute kam. Alle Stämme sollten ein Recht zu dem Vortheile haben: und alle sollten zu der Last verbunden seyn. Polus, Lowth.

B. 20. Das ganze Hebofper soll von fünf und zwanzigttausend Mefrohren mit 20. Von fünf und zwanzigttausend in der Länge mit fünf und zwanzigttausend in der Breite vermehret. Polus, Lowth.

Viereckicht sollt ihr das heilige Hebofper, mit 20. Das Land, welches für die Stadt bestimmt war, und der Theil der Priester und Leviten zusam-

mengenommen, machen, daß sie zweymal zehntausend zu fünf und zwanzigttausend breit werden. Polus, Lowth.

So wird das himmlische Jerusalem, Offenb. 21, 16. als von einer viereckichten Lage, beschrieben. Eine viereckichte Gestalt ist ein Sinnbild von ewiger Dauer, von Stärke und Festigkeit; man vergl. Cap. 42, 16 20. Ein großer Theil von der Weisheit der morgenländischen Völker bestand in Sinnbildern und Zahlen von geheimer Deutung. Die Sinnbilder des Pythagoras geben ein merkwürdiges Beispiel von dieser Art von Gelehrsamkeit der Alten. Und es hat Gott gefallen, hiervon Gebrauch zu machen, um einige geheimer Wahrheiten in seinem Worte zu offenbaren; der Wahrscheinlichkeit nach, solche, die er nicht klarer vor der Zeit der Erfüllung zu offenbaren dienlich achtete: indem er dabey die Absicht hatte, die Menschen durch diese dunkle Entdeckungen zur Untersuchung der dunkeln Theile der Schrift anzuspornen, und zu zeigen, daß alle menschliche Erkenntniß zur göttlichen beförderlich gemacht werden kann: Wenn die Stelle, welche wir vor uns haben, mit den gleichlautenden Cap. 42. dieser Weissagung, und in der Offenbarung, verglichen wird: so zeigt sie klar, daß ein Viereck eine sinnbildliche Gestalt sey. So ist auch die Zahl, zwölfe, eine heilige Zahl; wie ich über v. 7. angemerkt habe: und der gelehrte Hr. Potter hat mit großer Sorgfalt die zwölftausend Stadien, das Maaß des neuen Jerusalem in der Offenbarung, mit den Abmessungen, die hier im Ezechiel vorkommen, dadurch verglichen, und in Uebereinstimmung gebracht, daßer dieselben von körperlichen Maaßen erklärt und aus einer jeden derselben die Wurzel gezogen hat. Lowth. Oder, wie viel ihr von dem ganzen Hebofper für das heilige Hebofper opfern sollt, ist bereits v. 9. gesagt: gleichwie auch, wie viel für den Besiße der Stadt. Wels.

B. 21. Und das Uebriggelassene: von dem Lande, welches ein großer Theil ist: denn es ist der Ueberschuß von zwölf und einem halben, von sechzig genommen, so daß der Ueberschuß sieben und vierzig und ein halbes seyn wird. Polus.

Soll für den Fürsten seyn, von dieser Seite. Man sehe die östliche Seite: so werden es drey und zwanzig und drey Viertel seyn. Polus.

Und von jener Seite des heiligen Hebofpers.

heiligen Hebopfers, und des Besitzes der Stadt, vorn an den fünf und zwanzigtausend Nebrohren: des Hebopfers, bis an die östliche und westliche Gränze, vorn an den fünf und zwanzigtausend an der westlichen Gränze, den andern Theilen gegenüber, das soll für den Fürsten seyn: und das heilige Hebopfer, und das Heiligthum des Hauses soll in der Mitte desselben seyn.

22. Von dem Besitze der Leviten nun, und von dem Besitze der Stadt ab, welche in der Mitte desjenigen sind, das des Fürsten seyn soll; was zwischen der Gränze von Juda und zwischen der Gränze von Benjamin ist, soll des Fürsten seyn.

An der westlichen Seite auch so viel, drey und zwanzig und drey Viertel. Polus.

Und des Besitzes der Stadt. Das Uebrige davon an jeder Seite, ostwärts und westwärts von dem Vierecke von fünf und zwanzigtausend. Polus. Der Theil des Fürsten soll sich an der östlichen und westlichen Seite der verschiedenen Abtheilungen für die Priester, die Leviten und die Stadt erstrecken. Der eigentliche Raum, über den sich der Theil für den Fürsten erstrecken sollte, wird hier nicht bestimmt: von einigen aber wird er so berechnet, daß er viermal so viel, als jene Abtheilungen betrug. Man sehe die Anmerkung über v. 22. Lowth.

Vorn an, oder nach dem Engl. gegenüber, den fünf und zwanzigtausend u. Welchs aus dem Theile der Priester, der Leviten und der Stadt kömmt. Polus.

Bis an die östliche und westliche Gränze, vorn an, oder nach dem Engl. gegenüber, den fünf und zwanzigtausend an der westlichen Gränze. Des Landes Conaan, ganz von der östlichen Seite der fünf und zwanzigtausend bis zu den äußersten Gränzen gegen Osten, soll der Theil des Fürsten seyn: und so auch an der westlichen Seite westwärts bis an das große Meer. Polus, Gesells. der Gottesgel. Die Wörtlein *וְעַד הַיָּם*, welche durch gegenüber (im Engl.) übersetzt sind: sind in der gleichlautenden Stelle, Cap. 45, 7. durch vorn an ausgedrückt. Und wenn man sie so übersetzt: so macht es den Verstand klärer. Alsdann bedeuten die Worte, daß der Theil des Fürsten ostwärts und westwärts hinlief, als eine Schutzwehre für die heiligen Abtheilungen. Man sehe die mehrmals gemeldete Abbildung. Lowth.

Den andern Theilen gegenüber, das soll für den Fürsten seyn, oder nach dem Englischen, den Theilen für den Fürsten gegenüber. Diese fünf und zwanzigtausend an beyden Seiten lassen der Breite von dem Theile des Fürsten gegenüber, oder liefern mit derselben gleichzeitig fort: aber die Länge des Theiles für den Fürsten an jeder Seite übertraf die Länge des heiligen Theiles und des Landes für die Stadt um so viel, als drey und zwanzig und drey Viertel mehr ist, als zwölf und ein halbes. Polus.

Und das heilige Hebopfer und das Heiligthum. Der heilige Berg. Polus.

Des Hauses: des Tempels Gottes. Polus.

Soll in der Mitte desselben seyn. In der Mitte des Landes, das den Priestern angewiesen war, welches, wie es beschrieben ist, durch den Theil des Fürsten, an der östlichen und westlichen Seite umgränzt und bedeckt lag. Polus. Unsere Uebersetzung hat den letzten Theil dieses Verses sehr mangelhaft ausgedrückt. Er muß also übersetzt werden: zur Seite dieser Theile (oder an diese Theile angeschlossen, wie *צד* bedeutet, man sehe v. 13.) soll (das) seyn, was dem Fürsten zugehört: und dieß soll das heilige Hebopfer seyn, und das Heiligthum des Hauses soll in der Mitte davon seyn. Der letzte Theil der Worte ist eine bloße Zusammenziehung dessen, was v. 8. ausführlicher gesagt war. Lowth.

B. 22. Von dem, oder nach dem Engl. darneben von dem, Besitze der Leviten u. Die Worte können klärer also übersetzt werden: darneben, außer dem Besitze der Leviten und außer dem Besitze der Stadt: in diesem Verstande, daß der Besitz der Priester und Leviten (man sehe v. 11.) und der Stadt, an der östlichen und westlichen Seite durch den Theil des Fürsten umschränkt oder umgränzt werden. So lagen jene in der Mitte: und dieser außer denselben. Das hebräische Vorwörtlein, *וְעַד*, bedeutet in verschiedenen Stellen, außer oder außerhalb, wovon man bey dem Toldius a) Beispiele sehen kann. Lowth.

a) pag. 46f.

Was zwischen der Gränze von Juda und zwischen der Gränze von Benjamin ist, soll des Fürsten seyn. Die Gränze von Juda erstreckte sich von Osten nach Westen, zunächst an dem heiligen Theile, an der nördlichen Seite, man sehe v. 1: 8. Der Theil Benjamins lag von Osten nach Westen, zunächst an der Abtheilung für die Stadt an der südlichen Seite, v. 23: 28. Die verschiedenen Theile für die Priester, die Leviten und die Stadt erstreckten sich allein in die Länge auf fünf und zwanzigtausend Ellen von Osten nach Westen: so daß aller Grund, der außerhalb dieser Gränzcheidung, ostwärts und westwärts, in einem gleichen Striche lag, selbst bis an das Ende

seyn. 23. Was ferner das Uebrige der Stämme betrifft: von der östlichen Ecke bis zu der westlichen Ecke, Benjamin eine Schnur. 24. Und an der Gränze Benjamins, von der östlichen Ecke bis zur westlichen Ecke, Simeon eine. 25. Und an der Gränze Simcons, von der östlichen Ecke bis zur westlichen Ecke, Issaschar eine. 26. Und an der Gränze Issaschars, von der östlichen Ecke bis zur westlichen Ecke, Zebulon eine. 27. Und an der Gränze Zebulons, von der östlichen Ecke bis zur westlichen Ecke, Gad eine. 28. An der Gränze Gads nun, an der südlichen Ecke südwärts; da soll die Gränze von Thamar ab, nach dem Hadervasser von Kades, ferner nach dem Bache hin, bis an das große Meer, seyn. 29. Dieß ist das Land, das ihr, für die Stämme Israels, in Erbe fallen

des Landes, dem Fürsten zugehörte. Wenn man nun annimmt, daß das ganze Land sechzig Meilen in der Breite war (wie Hieronymus b) es von Toppe bis an den Jordan rechnet) und den heiligen Theil ohngefähr auf sieben Meilen im Viereck schätzt (man sehe die Anmerkung über Cap. 15, 1.): so werden mehr, als sechs und zwanzig Meilen an der östlichen und westlichen Seite, für den Theil des Fürsten übrig bleiben. Man sehe die Abbildung in dem 45 Capitel. **Lowth.** Um dieses klar zu verstehen, müssen wir uns erinnern, daß der Theil von Juda von Westen nach Osten, zunächst an dem heiligen Theile, und der Theil des Benjamins, nach v. 23. ebenfalls von Westen nach Osten, zunächst an dem Besitze der Stadt lag; so daß der Theil von Juda und Benjamin sich an jeder Seite auf drey und zwanzig und drey Viertel Meilen weiter, als der heilige Theil und der Besitz der Stadt, erstreckte: und alles Land, das zwischen den Gränzen von Juda und Benjamin begriffen war, war das Eigenthum des Fürsten, zwölf und eine halbe Meile breit, drey und zwanzig und drey Viertel lang an der westlichen Seite; und ein gleicher Theil an der östlichen Seite. Dieses ist das hauptsächlichste von dem zwey und zwanzigsten Verse. **Polus.**

b) *Epist. ad Dardann.*

B. 23. Was ferner das Uebrige = Benjamin eine Schnur, oder nach dem Engl. soll Benjamin einen Theil haben. Der Theil, welcher dem Stamme Juda angewiesen war, lag zunächst an dem heiligen Theile an der nordlichen Seite; man sehe v. 1: 8. Der Theil für Benjamin lag zunächst an dem Grunde für die Stadt, an der südlichen Seite: man sehe v. 28. Alle diese Erbtheile liefen in der Länge von Osten nach Westen, und in der Breite von Norden nach Süden. **Lowth, Polus.**

B. 24-27. In diesen Versen werden den vier übrigen Stämmen ihre Theile angewiesen, welche an der südlichen Seite des Heiligen lagen. Diese Bestimmungen der Gränzen werden nicht mit einem Abscheu auf die Vertheilung des Landes zur Zeit des Josua

oder mit einer Beobachtung derselben, gemacht: dem hier wird ein Entwurf von einer neuen Kirche und einem neuen Etaate vorgestellt. Daher kommen hier viele Veränderungen vor, die sich von den alten unterscheiden. Diese Veränderungen haben sonder Zweifel einige Bedeutung: aber die besondern Auslegungen davon gehören nicht zu dem Bezirke einer Umschreibung oder Erklärung, welche allein zur Absicht hat, den Buchstaben des Textes gemeinen Lesern verständlich zu machen. **Lowth, Polus.**

B. 28. An der Gränze Gads nun, an der südlichen = An der südlichen Gränze von Gad. **Polus.**

Da soll die Gränze = seyn. Die Gränze des ganzen Landes südwärts. **Polus.**

Von Thamar ab. Man sehe Cap. 47, 19. Einige verstehen hier Sihor. Aber wenn Sihor der Nil ist, wie **Orelus** sehet: so kann derselbe die Gränze nicht seyn. Es ist in der That ein Fluß, der, wie einige ihn seinen Ort anweisen, aus dem nordlichen Theile des Gebirges Paran entspringt, von seinem Ursprunge westwärts läuft, dann zwischen **Gerar** und **Abinocorrea** durchgeht, und nach einem Wege von acht und zwanzig oder dreyßig Meilen in das große Meer fällt: in der Schrift ist er besser unter dem Namen des Flusses von Aegypten bekannt. Vielleicht aber ist sein wahrer Ursprung aus dem Berge **Carmel** und **Gosen**: da von dannen ohngefähr vierzig Meilen, nach engl. Rechnung, bis an das große Meer sind. **Polus.**

Nach dem Hadervasser von Kades, ferner nach dem = Dieses ist eine Beschreibung der äußersten südlichen Gränzen des Landes, das sich südwärts bis an das mittelländische Meer erstreckte. Man sehe Cap. 47, 19. **Lowth.**

B. 29. Dieß ist das Land, das ihr = in Erbe fallen lassen, oder nach dem Engl. durch das Loos vertheilen, soller. Man sehe Cap. 47, 22. **Lowth.** Die südlichen Gränzen davon werden hier, und die nordlichen v. 1. wiederholt. **Polus.**

fallen lassen sollet: und das sollen ihre Theile seyn, spricht der Herr HEDN. 30. Ferner sollen dieß die Ausgänge der Stadt seyn: von der nordlichen Ecke, viertausend und fünfshundert Maasse.

31. Und die Thore der Stadt sollen nach den Namen der Stämme Israels seyn; drey Thore nordwärts: ein Thor von Ruben, ein Thor von Juda, ein Thor von Levi.

32. Und an der östlichen Ecke viertausend und fünfshundert Maasse, und drey Thore: nämlich ein Thor von Joseph, ein Thor von Benjamin, ein Thor von Dan.

33. Die südliche Ecke auch viertausend und fünfshundert Maasse, und drey Thore: ein Thor von Simeon, ein Thor von Issaschar, ein Thor von Zebulon.

34. Die westliche Ecke, viertausend und fünfshundert; derselben Thore drey: ein Thor von Gad, ein Thor von Aser, ein Thor von Naphthali.

35. Rund herum achtzehntausend: und der Name der Stadt soll von demselben Tage an seyn: Der HEDN ist daselbst.

v. 31. Offenb. 21, 12.

Für die Stämme Israels. Nicht so, daß sie das Loos warfen, sondern so, daß ihnen die Theile angewiesen wurden. Polus.

Und das sollen ihre Theile seyn. So, wie sie oben beschrieben sind, sollen die besondern Theile eines jeden Stammes seyn. Polus.

B. 30. Ferner sollen dieß die Ausgänge der Stadt seyn, von der nordlichen Ecke ic. Eben dieselben Abmessungen der Stadt sind bereits, v. 16. angegeben, und sie fangen sich mit den Abmessungen an der nordlichen Seite an, wie die allgemeine Vertheilung des Landes auch that. Man sehe v. 1. Lowth, Polus.

B. 31. Und die Thore der Stadt sollen nach den Namen ic. Und so waren diese Thore, der Wahrscheinlichkeit nach, auf eine gleiche Entfernung von den Ecken und von einander gebauet. Polus. Eben dieselbe Beschreibung wird auch Offenb. 21, 12. 13. von den Thoren des neuen Jerusalems gegeben: um zu bezeichnen, daß alle wahre Israeliten ihren Theil in dieser himmlischen Stadt, und das Recht, in dieselbe hinein zu kommen, haben. Lowth.

B. 35. Rund herum. Wenn alle vier gleiche Seiten gemessen sind. Polus.

Achtzehntausend Maasse. Man sehe v. 16. Lowth. Oder, Ellen. Wenn die Abmessungen mit diesen verglichen werden: so kommen ohngefähr fünf Meilen im Umfange heraus. Wird aber das Maasß von Röhren verstanden: so wird es sich auf dreißig Meilen und dreyhundert und fünf und zwanzig englische Ellen innerhalb des Umfanges der Mauern belaufen, welches nicht für glaublich angenommen werden kann; da das andere das Maasß ist, wornach die Stadt gebauet gewesen seyn würde, wenn die Sünden der Juden solches nicht verhindert hätten. Polus.

Und der Name der Stadt: womit sie benannt werden, wobey sie bekannt seyn und welcher der Ruhm und die Ehre derselben seyn wird. Polus.

Soll von demselben Tage an seyn. Von dem Tage an, da Gott sein Volk hergestellt, die Stadt wieder erbauet, seinen Dienst erneuert, und ihre erkenntliche, heilige und lautere Anbethung Gottes daselbst festgesetzt haben würde; von dem Tage an, da die mit nichts zu vergleichende Gnade eine geziemende Rückkehr zu Gott gewirkt haben würde: von demselben Tage an, sollte von Jerusalem gesagt werden: **der Herr ist daselbst;** der Herr, welcher, gleichwie sein Name allein Jehova ist, auch der einzige wahre Gott, getreu in seinen Verheißungen, reich an Gnade, herrlich an Majestät, gerecht in seinen Urtheilen, weise und heilig in seiner Regierung ist: dessen Gegenwart uns glücklich macht, und dessen Verbergerung uns dem Elende bloß stellet. Dieser Gott wollte durch seine gnädige Gegenwart die Feinde vertreiben, sein Volk beschützen, und einen Zusammenfluß von vielerley Heilsgütern über Personen, Hausgenossenschaften und Städte mit sich führen: dieser Gott wollte das seyn, um daselbst zu wohnen; zu regieren, zu beschützen, zu segnen und zu bekronen. Gesegnet ist das Volk, dessen Gott der Herr ist, Ps. 144, 15. Von solcher Art war der Zustand des vorbildlichen irdischen Jerusalems, wievol nicht lange: von solcher Beschaffenheit ist und wird bis in Ewigkeit der Zustand des himmlischen Jerusalems, der Stadt Gottes, der wahren Kirche und des Tempels Gottes seyn. Von solcher Art ist auch der Zustand eines jeden aufrichtigen Gläubigen, der, wo er auch seyn mag, wenn er eine Pflicht beobachtet, allezeit schreiben mag, **Jehovah Schammah, mein Gott ist hier:** und es ist gut zu seyn, wo er ist, bis er mich innerhalb der Thore derjenigen herrlichen Stadt bringe, wo das unbegreifliche Licht in der Herrlichkeit von der unmittelbaren Gegenwart Gottes einem jeden einen ewigen Beweis giebt,

giebt, daß now nun, der Herr daselbst ist; ihm sey die Herrlichkeit bis in Ewigkeit. Polus... Jerusalem ward vormals die Stadt Gottes, Ps. 87, 3. und die Stadt des großen Königes, Ps. 47, 3. genannt. Aber in diesem neuen Jerusalem wird Gott auf eine herrlichere Weise wohnen, und dasselbe zu einem Orte seiner ewigen Wohnung machen: so daß ein jeder Theil dieser Stadt mit augenscheinlichen Zeichen der göttlichen Gegenwart beehrt werden, und ein jedes Glied davon Gott zu seinem Dienste

gehelliget seyn, und, indem es ein Wohnplatz Gottes durch seinen Geist geworden ist; eine gewisse Stufe von der Heiligkeit des Tempels, wozu Gott seinen Namen gesetzt hatte, haben wird: man sehe 1 Kön. 8, 29. verglichen mit Offenb. 21, 22. Dieses ist in einem geringen Maaße in allen frommen Christen erfüllt worden; welche 2 Cor. 6, 16. 1 Petr. 2, 5. Tempel des lebendigen Gottes, und Ephes. 2, 22. eine Wohnstätte Gottes durch den Geist, genannt werden. Lowth.

Ende der Erklärung der Weissagungen Ezechiels.

